



An den Grossen Rat

13.5256.02

PD/P135256

Basel, 28. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea – was kann der Kanton Basel-Stadt helfen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Aquabasilea ist ein ganz tolles Spassbad in Pratteln. Am 15. Mai, 15.15 Uhr, sagte ich im Grossen Rat, dass ich jetzt die Sitzung schwänze und zusammen mit meiner jüngsten Tochter ins Aquabasilea gehe. Denn sie hat mit ihren sechs Jahren ganz tapfer auf der Grossrats-Tribüne auf mich gewartet und bei meiner Interpellation ganz aufmerksam zugehört.

Aquabasilea trägt einen schönen und stolzen Namen. Auf Deutsch, Wasser Basel. Und es waren die damaligen Italiener, die unsere Stadt Basel gründeten. Noch heute grüsst daher im Rathaushof zu Basel unser Stadtgründer, Munantius Plancus.

Selbst das Wort Basel soll grosses Wasser heissen. Und Aquabasilea trägt nun mit seinem Spassbad eine grosse Tradition weiter. Auch in seinem Namen. Die Ursprünge von Basel, unserer Stadtgründung vor über 2000 Jahren.

Basel-Stadt zahlt viele Gelder in andere Kantone und ins Ausland. Bis heute floss aber noch keine Unterstützung an Aquabasilea. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann Basel-Stadt an Aquabasilea jährlich rund CHF 40'000 Hilfe zur Verfügung stellen? Wenn nicht, warum nicht?
2. Wenn ein Spassbad Gelder vom Staat beantragen will, wo und wie kann man das beantragen?
3. Kann Basel-Stadt bitte Aquabasilea in seine Werbekonzepte mit aufnehmen und auf dieses sehr wichtige Bad hinweisen?
4. Basel-Stadt und Basel-Land sind beides Halbkantone. Macht es für Basel-Stadt einen Unterschied, wenn man eine finanzielle Hilfe nach Basel-Land gibt oder in einen weiteren Kanton, wie z.B. nach Graubünden? Können für BL Gelder leichter locker gemacht werden? Wie können solche Tourismusprojekte wie Aquabasilea gefördert werden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu Frage 1: Kann Basel-Stadt an Aquabasilea jährlich rund CHF 40'000 Hilfe zur Verfügung stellen? Wenn nicht, warum nicht?

Eine finanzielle Unterstützung im Umfang von 40'000 Franken durch den Kanton Basel-Stadt ist nicht möglich. Das Aquabasilea ist ein privat geführtes kommerzielles Unternehmen, weshalb kein Anspruch auf Subventionen geltend gemacht werden kann.

2. Zu Frage 2: Wenn ein Spassbad Gelder vom Staat beantragen will, wo und wie kann man das beantragen?

Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit für die Subventionierung des Erlebnisbades, zumal dieses kommerziell ausgerichtet ist und in Konkurrenz zu anderen Freizeitbädern steht.

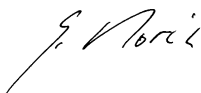
3. Zu Frage 3: Kann Basel-Stadt bitte Aquabasilea in seine Werbekonzepte mit aufnehmen und auf dieses sehr wichtige Bad hinweisen?

Das Aquabasilea wird als Freizeitangebot der Region Basel in den dafür geeigneten Kommunikationsmitteln aufgeführt.

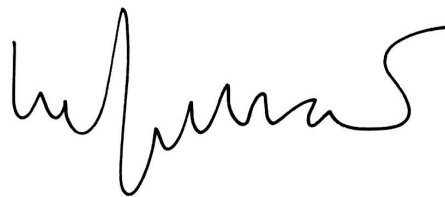
4. Zu Frage 4: Basel-Stadt und Basel-Land sind beides Halbkantone. Macht es für Basel-Stadt einen Unterschied, wenn man eine finanzielle Hilfe nach Basel-Land gibt oder in einen weiteren Kanton, wie z.B. nach Graubünden? Können für BL Gelder leichter locker gemacht werden? Wie können solche Tourismusprojekte wie Aquabasilea gefördert werden?

Eine Mittelvergabe seitens des Kantons Basel-Stadt hängt vom jeweiligen Zweck und Inhalt des Vorhabens ab. Inwieweit eine Unterstützung des Aquabasilea durch den Kanton Basel-Landschaft möglich ist, kann der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt nicht beurteilen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber